



im Kreistag des Landkreis Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 5.7.2021

TOP – Befreiung von der Gebühr für die Trichinenuntersuchung – KA am 12.7.2021 und Kreistag am 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum TOP „Befreiung von der Gebühr für die Trichinen-Untersuchung“ des KA am 12.7.2021 und des Kreistag am 15.7.2021 stellen wir folgenden Antrag:

Wir beantragen die Befreiung von der Gebühr für die Untersuchung auf Trichinen beim Schwarzwild im Landkreis Hildesheim. Diese Befreiung soll zunächst bis Ende 2022 gelten. Anschließend soll erneut entschieden werden, ob sich die Voraussetzungen geändert haben.

Bedingung für die Befreiung ist der Antrag, sowie der Wildsprungschein und eine ordnungsgemäße Probe eines im LK Hildesheim entnommenen Tieres.

Begründung:

Das öffentliche Interesse an einer Verringerung der Schwarzwildbestände vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest ist hoch. Da infizierte Schweine mittlerweile in Deutschland (Brandenburg, Sachsen) und auch in den Niederlanden aufgetreten sind, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um eine Verringerung der Bestände zu fördern. Bei Zuwachsraten von über 200% ist dies dringend erforderlich. Viele Landkreise haben bereits durch eine Senkung oder Aussetzung der Gebühren auf die drohende Seuchengefahr reagiert.

Da die Jägerschaft bei der Seuchenbekämpfung eine tragende Rolle hat, sollten wir diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe nicht auch noch Gebühren zahlen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer